

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Styria Börse Express GmbH für Abonnementverträge

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Abonnementverträge mit der Styria Börse Express GmbH.

Stand: April 2007, Gültig ab 01.05.2007

Die nachfolgenden AGB gelten für alle zwischen dem jeweiligen Kunden und der Styria Börse Express GmbH (nachstehend kurz "Börse Express" genannt) abgeschlossenen Abonnementverträge. "Abonnementvertrag" bezeichnet den zwischen dem Kunden und Börse Express abgeschlossenen Vertrag über die längerfristige Belieferung des Kunden mit elektronischen Publikationen (nachstehend kur „Dienste“ genannt).

Diese AGB gelten in Ergänzung zu den AGB für die Nutzung der Online-Dienste der Styria Börse Express GmbH und regeln die für den Abonnementvertrag relevanten Punkte.

1. Anwendbarkeit

1. Börse Express schließt mit dem Kunden Abonnementverträge nur zu diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB) ab. Die Geltung von Einkaufs- oder sonstigen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit für die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.
2. Mit der schriftlichen oder mündlichen Einverständniserklärung des Kunden mit den AGB, jedenfalls jedoch mit dem Bezug und der Inanspruchnahme der Leistungen durch den Kunden gelten diese AGB von diesem als angenommen.

2. Vertragsabschluss und -beendigung

1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine Abobestellung ein bindendes Angebot zum Abschluss eines Abonnementvertrags darstellt. Der Abonnementvertrag kommt tatsächlich durch die Bestätigung oder Annahme des Kundenanbots durch Börse Express rechtswirksam zustande. Als Annahme des Kundenanbots gilt auch die tatsächliche Zusendung des Abos.

Der Abonnementvertrag wird befristet für die in der Bestellung vereinbarte Mindestdauer abgeschlossen. Das Abo läuft automatisch aus und verlängert sich nicht automatisch.

2. Verbraucher gemäß § 5f Z. 1 KSchG nicht berechtigt, von den mit Börse Express im Wege des Fernabsatzes (d.h. Vertragsabschlüsse mittels E-mail, Telefax etc) abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten.

3. Börse Express kann das Vertragsverhältnis vorzeitig und mit sofortiger Wirkung nur aus wichtigem Grund durch eingeschriebenen Brief an die vom Kunden zuletzt nachweislich bekanntgegebene Adresse auflösen. Ein solcher ist insbesondere dann gegeben, wenn entsprechende wesentliche Vertragsverstöße, insbesondere bei Zahlungsrückständen des Kunden, trotz Nachfristsetzung von 14 Tagen nicht behoben wurden und wenn vom Kunden ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt oder hinsichtlich des Kunden ein Ausgleichsverfahren oder Konkursverfahren eröffnet oder bewilligt wurde. In diesen Fällen ist Börse Express berechtigt, ab dem Ausspruch der Kündigung die Lieferung einzustellen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart ist, stets prompt nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.
2. Die Rechnungsperiode richtet sich nach der Vereinbarung in der Bestellung. Bei einer Änderung der Rechnungsperiode auf Kundenwunsch ist Börse Express berechtigt, den der jeweiligen Rechnungsperiode entsprechenden Preis zu verrechnen. Rechnungsperioden entsprechen der Laufzeit des Abonnements. Die Verrechnung erfolgt jeweils im Vorhinein zum Beginn einer Belieferungsperiode.

3. Die Zahlung hat in der vereinbarten Form zu erfolgen. Zahlung ist möglich durch Abbuchung von einer Kreditkarte, sofern die betreffende Kreditkartengesellschaft ein Vertragsverhältnis mit Börse Express hat.
4. Börse Express steht es frei, eine gesonderte Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen und die Annahme einer Bestellung von einer Vorauszahlung des Rechnungsbetrages abhängig zu machen.
5. Die Einhaltung der Zahlungsbedingungen ist wesentliche Geschäftsgrundlage für die Durchführung der seitens Börse Express zugesicherten Lieferungen. Für den Fall des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 4% p.a. bzw. in Höhe von 5% p.a., wenn der Kunde Kaufmann gemäß HGB ist, als vereinbart.
6. Für den Fall des Zahlungsverzuges sind Kosten, Spesen und Barauslagen vom Kunden zu ersetzen. Ist der Kunde Verbraucher i. S. d. KSchG, so hat er für diesen Fall Börse Express Ersatz für die Kosten zu leisten, die zur zweckentsprechenden Einbringung der Forderung notwendig waren. Jedenfalls wird ein Bearbeitungsentgelt von EUR 7,- verrechnet. Bei nicht eingelösten Bankeinziehungsaufträgen ist der Kunde zusätzlich zum Ersatz der entstandenen Bankspesen verpflichtet. Gleiches gilt, wenn eine vereinbarte Zahlung per Kreditkarte nicht möglich ist.
7. Gegen Ansprüche von Börse Express kann der Kunde nur mit von Börse Express ausdrücklich schriftlich anerkannten oder gerichtlich festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dies gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG. (§6 Z.8)
8. Einlangende Zahlungen werden bei Kunden, die nicht Verbraucher im Sinne des KSchG sind, unbeschadet ihrer Widmung stets auf die älteste fällige Verbindlichkeit angerechnet.
9. Einwendungen gegen die Rechnung sind von dem Kunden binnen vier Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich bei Börse Express zu erheben, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. Börse Express ist verpflichtet, auf schriftlichen Antrag des Kunden die Rechnung zu überprüfen und zu berichtigen, falls sich nach Überprüfung die Unrichtigkeit der Rechnung oder Teilen davon herausstellt. Die Berichtigung kann durch Stornierung der Rechnung und Neuausstellung oder durch Gutschrift des überhöhten Teilbetrages erfolgen. Verzugszinsen oder Bearbeitungsentgelte werden für den strittigen Teil der Rechnung nicht berechnet. Die Fälligkeit des in Rechnung gestellten Betrages bleibt davon unberührt. Der unstrittige Teil der Rechnung ist jedenfalls fristgerecht zu bezahlen.

4. Datenschutz

1. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in der gültigen Fassung werden eingehalten.

Der Benützer ist damit einverstanden, dass seine angegebenen Stamm-Daten von Börse Express gespeichert und zu Zwecken der eigenen Marktforschung und Werbung verarbeitet werden. Er stimmt ausdrücklich zu, per Telefon, Fax, E-Mail, SMS/MMS, etc. auch in Form von Massensendungen und auch zu Werbezwecken über Aktionen informiert zu werden. Diese Zustimmung kann vom Benützer jederzeit widerrufen werden.

2. Der Benützer ist verpflichtet, seinen Benützernamen und/oder Passwort sowie alle Daten, welche einen unbefugten Zugang über sein Online Account ermöglichen, geheim zu halten und vor unbefugten Zugriffen Dritter zu schützen. Börse Express übernimmt keinerlei Verantwortung für eine unbefugte oder missbräuchliche Verwendung. Der Benützer haftet auch für Dritte, welche die Dienste über seinen Account nutzen. Der Benützer ist verpflichtet, allfällige unbefugte oder missbräuchliche Verwendung seines Benützernamens und/oder Passwortes umgehend zu melden. Börse Express ist berechtigt, Protokolle der IP-Adresse zu führen.

5. Gewährleistung

Liegt ein von Börse Express zu vertretender Mangel der Leistungserbringung, insbesondere der Lieferung vor, so ist dieser vom Kunden unverzüglich schriftlich oder telefonisch unter

der im Impressum der Zeitung angegebenen Telefonnummer zu rügen. Sofern eine ordnungsgemäße Rüge eines Zustellmangels erfolgt, wird der Preis für die nicht erfolgte Lieferung auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben.

6. Sonstige Bestimmungen

1. Es gilt für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen des österreichischen internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtsübereinkommens. Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand, sofern kein Zwangsgerichtsstand vorliegt, gilt Wien als vereinbart. Für Verbraucher gilt § 14 KSchG.

2. Sämtliche rechtserhebliche Erklärungen, insbesondere Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen, Mitteilungen, Benachrichtigungen, Mahnungen, Mängelrügen oder Fristsetzungen, bedürfen der Schriftform. Im Zweifel gilt das Datum des Postaufgabestempels eines österreichischen Postamtes.

3. Änderungen des Namens, der Adresse, der Rechnungsanschrift, der Bankverbindung, sowie der Firmenbuchnummer, sonstiger Registernummern und der Rechtsform des Kunden hat dieser umgehend Börse Express schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekanntgegebene Adresse oder Rechnungsanschrift gesandt wurden.

4. Börse Express ist berechtigt, alle Verpflichtungen und Berechtigungen aus diesem Vertrag bei voller Aufrechterhaltung der Vertragsbedingungen auf ein anderes Unternehmen zu übertragen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen oder nichtig sind, behalten die übrigen Bestimmungen gleichwohl ihre Wirksamkeit. Diese Bestimmungen werden durch gültige und durchsetzbare ersetzt, die den beabsichtigten Zweck so gut wie möglich erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Lücke.